

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 19.04.1996

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 09.05.1996

Gegenstand: **Verbesserung der Verkehrssituation in der Sandstraße**

Zweck: **Ausweisung als 'Verkehrsberuhigter Bereich'**

Nummer: GRÜ 76/1996.05

GVG-Nummer: 021/96

Beschlussvorschlag:

Die Sandstraße ist im Bereich ihrer Engstelle ab Einmündung Berliner Straße bis zum Ende der Steigung -zwischen den Anwesen Nr. 10 und Nr. 30- als 'Verkehrsberuhigter Bereich' auszuweisen.

Als Sofortmaßnahme bis zum Beginn der notwendigen Umbauarbeiten sind wechselseitig und in Absprache mit den Anliegern schmale Blumenkübel aufzustellen.

Begründung:

Auf der Versammlung am 26. März 1996 wurden von Anliegern der Sandstraße neben dem Vorschlag der SPD-Fraktion zur Ausweisung als Einbahnstraße weitere Regelungsmöglichkeiten zur Verkehrsberuhigung vorgetragen und bewertet: Vollsperrung, Schwellen, Ampel, Blumenkübel, Spielstraße, regelmäßige Kontrollen.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte halten wir eine Ausweisung der Engstelle in der Sandstraße als ‚Verkehrsberuhigten Bereich‘ für die beste Lösung. Die Durchfahrt bleibt erlaubt, aber nur in Schrittgeschwindigkeit. Die Passage für den Berufsverkehr wird so unattraktiv. Das Erfordernis einer teuren Beseitigung von Bürgersteigen ist bereits erfüllt.
Die Übergangslösung mit Blumenkübel ist kostengünstig und sofort herstellbar.

Eine Ausweisung der Sandstraße als Einbahnstraße wird nach unserer Auffassung die Probleme nicht verringern. Wir befürchten durch eine solche Regelung eine Beschleunigung der Fahrgeschwindigkeit, da mit Behinderung durch entgegenkommende Fahrzeuge, die Bereitschaft zu vorsichtigem Fahren erzwingt, nicht mehr gerechnet werden muß. Erfahrungsgemäß werden Fahrräder im Gegenverkehr, was nach SPD-Vorschlag zugelassen bleiben soll, nicht 'für-voll-genommen', das Gefährdungspotential durch die höheren Geschwindigkeiten für alle Beteiligten vergrößert. Dagegen spricht auch der Verdrängungseffekt in die Hügel- und Berliner Straße sowie die Alsbacher Straße. Nicht zuletzt erhöhen die notwendigen Umwege zur Anfahrt für die Anlieger die Verkehrsbelastung in Hügel- und Berliner Straße.

Votum: ja (16:4:2)	beschlossen am: 20.02.1997		
Grüne: ja	SPD: ja	CDU: nein 4; ja 2	FDP: enth.